

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1217
BETREFFEND ALLGEMEINE WOHNBAUGENOSSENSCHAFT ZUG: BAURECHT
FÜR WOHNÜBERBAUUNG LORZENSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1550 vom 23. Mai 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Der Baurechtsvertrag vom 15./29. Mai 2000 zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Zug über die Baurechtsparzelle GS 4526 umfassend 2'778 m² an der Lorzenstrasse in Zug wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen aus dem vorstehenden Vertrag, die aus grundbuchrechtlicher Sicht erforderlich sind, in abschliessender Kompetenz zu vereinbaren.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Juni 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 1. Juli - 31. Juli 2000